

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0895/2010
Auskunft erteilt: Herr Reloe
Ruf: 492 69 30
E-Mail: ReloeB@stadt-muenster.de
Datum: 29.11.2010

Betrifft

Ausbau der Straße Erenkamp
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

18.01.2011 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Straße Erenkamp wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 9874 Blatt 1(1) vom Oktober 2010) ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	4021	Erenkamp			
Auszahlungen			2011	10.000	
			2012	202.000	Die zur Finanzierung erforderliche Ermächtigung über den Haushaltsansatz von 201.000 € hinaus ist entspr. § 9 Ziffer 1.4 der Haushalts-satzung im Budget des Tiefbauamtes zur Verfügung zu stellen.
Investitionsmaßnahme	0004	Erschließungsbeiträge nach BauGB			
Einzahlungen			2013	31.500	

Investitionsmaßnahme	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG			
Einzahlungen			2013	141.600	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der Rat der Stadt Münster hatte dem Bebauungsplan Erlenkamp Nr. 106, zuletzt geändert am 29.06.1983, zugestimmt.

Die Straße Erlenkamp ist in einer beim Tiefbauamt geführten Prüfliste über noch nicht endgültig hergestellte Straßen enthalten. In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Schäden in der Fahrbahn mit eigenen Einsatzwagen beseitigt und die nicht vorhandene Straßenentwässerung durch den Einbau von Abläufen notdürftig gewährleistet. Nach eingehender Sach- und Erforderlichkeitsprüfung in den einzelnen Fachbereichen des Tiefbauamtes wurde die Straße Erlenkamp als erneuerungsbedürftig eingestuft.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Das Tiefbauamt der Stadt Münster hat am 15.07.2010 im AGORA des Bürgerhauses Kinderhaus die Anlieger der Straße Erlenkamp, nach Abwägung der Anregungen und Hinweise zur Ausbauplanung durch die Anlieger, in einer 3. Bürgerinformationsveranstaltung über den jetzt geplanten Ausbau der Straße Erlenkamp informiert.

Die von den Anliegern gewünschte Variante sieht einen niveaugleichen Ausbau unter Beibehaltung der Tempo 30 Zone vor.

Die 7 m breite Fahrbahn der Straße Erlenkamp wird in gepflasterte Bauweise mit Betonsteinpflaster 20/10/8 in grau hergestellt. Der vollständige Aufbau der Anliegerstraße wird in einer Dicke von ca. 60 cm hergestellt.

Das Tiefbauamt schlägt eine Beleuchtung mit 11 Straßenlaternen vor. Die Planung der Straßenbeleuchtung, erfolgt bei der Stadt Münster in Anlehnung an die DIN EN 13201 Straßenbeleuchtung. Um die Gütemerkmale, insbesondere die Gleichmäßigkeit zu erfüllen, ist es erforderlich, die Leuchten in einem Abstand von max. 30 m zu stellen.

3. Ausschreibung und Bau:

Der Baubeginn für den Ausbau der Straße Erlenkamp ist für das Jahr 2012, nach Fertigstellung der Westhoffstraße, vorgesehen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Durch diese endgültige Herstellung der Erschließungsanlage in der von den Anliegern gewünschten Variante entsteht eine gesetzliche Beitragspflicht für die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke in der Straße Erlenkamp. Von den Baukosten der Beleuchtung sind nach dem Baugesetzbuch (BauGB) 90 % von den Anliegern zu zahlen. Von den Ausbaukosten der Fahrbahnerneuerung sind nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) 80 % von den Anliegern zu zahlen.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor